

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.01.2026
----	--------------	--	------------	------------

Denkmalschutz; Eintragung Bodendenkmal AC 155 - ehemalige Burg Eschweiler in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 14.01.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>		
1 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	2 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	3 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	4 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.12.2025 hat das LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die Stadt Eschweiler informiert, dass das Bodendenkmal Nr. AC 155 „Mittelalterliche bis neuzeitliche Burg Eschweiler“ mit Datum vom 28.11.2025 gemäß § 23 (1) Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) nachrichtlich in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen wurde (Anlage 1).

In der Denkmalliste der Stadt Eschweiler wird es unter der Nummer B 012 geführt.

Nach § 23 (6) DSchG NRW ist die Untere Denkmalbehörde nun verpflichtet die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Flurstücke über die Eintragung in Kenntnis zu setzen. Bei mehr als 20 betroffenen Personen kann dies laut § 23 (5) DSchG NRW in Form einer öffentlichen Bekanntmachung geschehen.

Ein Bodendenkmalblatt mit der denkmalrechtlichen Begründung (Anlage 2) zum Bodendenkmal AC 155 – Ehem. Burg Eschweiler wurde vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt.

Die Burg Eschweiler befindet sich in einer ehemaligen Sumpfniederung am rechten Ufer der Inde, im Bereich des heutigen Geländes des St. Antonius Hospitals. Die mittelalterliche Burganlage wurde vor dem Jahr 1250 errichtet, da zu diesem Zeitpunkt ihre erstmalige urkundliche Erwähnung erfolgte und bestand aus einer Haupt- und einer Vorburg.

Die Hauptburg hatte einen quadratischen Grundriss mit einer Seitenlänge von jeweils 21 m und in deren Inneren soll sich ein Brunnen befunden haben. An der südöstlichen Seite war ihr ein ca. 50 m hoher Turm vorgebaut, in dem sich ehemals das Burgverlies befand.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die mittelalterliche Burganlage abgetragen und durch eine neuzeitliche Anlage ersetzt. Bei diesen Arbeiten wurden im o.g. Turm noch eiserne Ringe, Ketten und Handschellen gefunden.

Auf dem Burggelände konnten bei archäologischen Untersuchungen im Jahr 2015 verschiedene Mauer und Fundamentreste unterschiedlicher Bauphasen dokumentiert werden. Im Bereich der ehemaligen Hauptburg, der bis heute nur teilweise überbaut ist, traten Befunde von Mauern, Fundamenten, drei geziegelte Wasserleitungen aus dem 19. Jahrhundert, die der Entwässerung dienten, sowie Fußböden und Gruben zu tage. Bei den Mauerbefunden handelte es sich u. a. um eine Außenmauer der mittelalterlichen Hauptburg sowie um Mauern der neuzeitlichen Burg, die auf dem mittelalterlichen Bestand aufbaute. Ihre Unterkanten und Fundamente war bei 4,5 m unter der Geländeoberkante (GOK) noch nicht erreicht. Zusätzlich konnte der Grabstein einer im Jahr 1877 verstorbenen Ordensschwester geborgen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- 1) Anschreiben LVR
- 2) Bodendenkmalblatt mit denkmalrechtlicher Begründung